

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 73 (2002)
Heft: 9

Artikel: Heimverbandspräsidentin Christine Egerszegi über das Behindertengesetz : "Ein Gesetz kann verbieten, aber keine Haltung erzeugen"
Autor: Rizzi, Elisabeth / Egerszegi, Christine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimverbandspräsidentin Christine Egerszegi über das Behindertengesetz

«EIN GESETZ KANN VERBIETEN, ABER KEINE HALTUNG ERZEUGEN.»

Von Elisabeth Rizzi

Christine Egerszegi, die Zentralpräsidentin des Heimverbandes, hat bei der Diskussion um das Behindertengesetz im Nationalrat eine Meinung vertreten, die nicht uneingeschränkt die Behinderten unterstützt. Aber auch eine Meinung, die sich an das Machbare hält und die besten Chancen hat sich durchzusetzen, kontrahiert die Aargauer FDP-Nationalrätin.



Foto Alex Spichale, «Aargauer Zeitung».

FZH: Sie haben in der Debatte um das Behindertengesetz eine sozialpolitisch eher harte Linie verfolgt. Warum?

Egerszegi: Ich sehe mich nicht als Vertreterin einer harten Linie. Ich habe gewisse Anliegen der Behindertenorganisationen durchaus befürwortet. Ich bin aber der Meinung, dass einige Punkte überzogene Forderungen waren.

FZH: Haben Sie darum für eine Rückweisung des Gesetzesentwurfs plädiert?

Egerszegi: Indem der Nationalrat auf den Entwurf eingetreten ist, sind für ge-

wisse berechtigte Forderungen der Behinderten nicht bessere Lösungen, sondern einfach keine zu Stande gekommen. Denn gewisse Anliegen waren so, wie sie dem Rat vorlagen, nicht mehrheitsfähig. Wenn der Entwurf an die Kommissionen zurückgegangen wäre, hätte die Chance bestanden, dass gewisse Mängel in einem positiven Sinn hätten nachbearbeitet werden können.

FZH: Woran denken Sie konkret?

Egerszegi: Nehmen wir die privatwirtschaftlichen Arbeitgeber. Es gibt keine Verfassungsgrundlage, mit der man sie verpflichten könnte, Behinderte zu beschäftigen – weder mit einem Bonus-Malus-System noch mit bestimmten Ausbildungsquoten. Solche Massnahmen sind juristisch nicht durchsetzbar. Justizministerin Ruth Metzler hat dies noch einen Tag vor der Nationalratsdebatte betont.

FZH: Das hat sich auch gerächt ...

Egerszegi: Ja, nun sind die Gesetzesansprüche gegen Benachteiligungen im Beruf einfach unter den Tisch gefallen. Wäre das Gesetz vom Nationalrat aber zurückgewiesen worden, wären die fraglichen Punkte korrigiert worden und vielleicht doch in den Gesetzesentwurf gekommen.

FZH: Im Endeffekt sind die Behindertenvertreter aber doch so zufrieden mit dem Ergebnis des Nationalrates, dass sie ziemlich sicher kein Referendum ergreifen werden ...

Egerszegi: Im ersten Moment waren Behindertenorganisationen und Medien enttäuscht, dass nicht alle Forderungen erfüllt wurden. Aber wenn man den Entwurf genau analysiert, stellt man fest, dass doch erhebliche Verbesserun-

gen bei der Integration oder beim Kla- gerecht erreicht wurden.

FZH: In der Herbstsession geht die Vorlage zur Differenzbereinigung wieder in den Ständerat. Besteht die Gefahr, dass die Verbesserungen des Nationalrates torpediert werden?

Egerszegi: Ich könnte mir vorstellen, dass der Ständerat das Gleichstellungs-büro wieder aus dem Gesetz entfernt. Ich glaube, es wäre mehrheitsfähig gewesen, statt einer Gleichstellungs- kommission eine einzige und unabhän- gige Person zu bestimmen, welche die Einhaltung des Gesetzes überwacht.

FZH: Ursprünglich haben Sie selbst ja statt des Gleichstellungs- büros eine Ombudsstelle vorge- schlagen ...

Egerszegi: Ja, genau. Aber leider gab es in der vorberatenden Kommission zwei Vorschläge, nämlich denjenigen für eine Ombudsstelle, den ich gemacht habe und den für ein Gleichstellungsbüro. Da die CVP das Gleichstellungsbüro bevor- zugte, habe ich meinen Vorschlag zurückgezogen, da er somit keine Mehr- heit mehr fand.

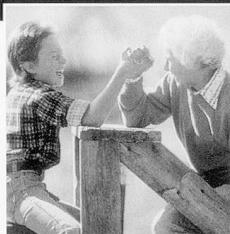
FZH: Warum bevorzugen Sie eine Ombudsstelle?

Egerszegi: Ich bin dafür, solche Stellen zu personifizieren. Mit einer Stelle mit einem Gesicht kann man sich besser identifizieren als mit einer 21-köpfigen Delegation. Ich glaube eine Ombuds- stelle, wie sie auch beim Datenschutz oder bei der Preisüberwachung existie- ren, hat eine grössere Wirkung als ein beratendes Gremium, dass sich im öff- entlichen Bewusstsein nicht wirklich fassen lässt.

FZH: Ihre Aussagen zum Behindertengesetz haben öfter den Eindruck erweckt, dass Sie sich nicht uneingeschränkt für die Behinderten ein- setzen ...

Egerszegi: Als Zentralpräsidentin des Heimverbandes bin ich auch Arbeit- gebervertreterin. Und als solche setze ich mich für Lösungen ein, die in erster Linie auch im Alltag wirklich realisierbar sind.

Gerontologie



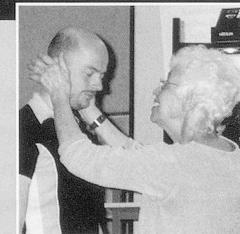
Internationales Seminar für praktische Gerontologie (anerkannt vom BSV)

Führen & Managen



Modulare Führungsweiterbildung im Gesundheits- und Sozialwesen in drei Stufen mit 36 Modulen (zertifiziert durch MODULA/BBT)

Validation® nach Feil



Validation® Zentrum Schweiz (akkreditiert durch Validation Training Institut Inc., Ohio/USA)

- Internationales Seminar für praktische Gerontologie (anerkannt vom BSV) Abschluss: dipl. Gerontologe/-in ZfP
- DCM Dementia Care Mapping
- Studienreisen
- Fachtagungen
- Innerbetriebliche massgeschneiderte Seminare
- Beratung
- Informationsveranstaltung: 12. November 2002, 14.00 – 17.00 Uhr, Zollikerberg ZH



Tertianum ZfP

CH-8267 Berlingen TG
Telefon 052 762 57 57
E-Mail: zfp@tertianum.ch

Abschlüsse:

- dipl. Gruppen-/AbteilungsleiterIn ZfP
- dipl. Bereichs-/PflegedienstleiterIn ZfP
- dipl. HeimleiterIn ZfP/EURODIR (akkreditiert durch EURODIR EU), Vorbereitung auf die Eidg. Höhere Fachprüfung für Heimleitungen
- Seminare für die Heimträgerschaft
- Innerbetriebliche massgeschneiderte Seminare
- Beratung und Coaching
- Informationsveranstaltungen: 30. Oktober 2002, 14.00 – 17.00 Uhr, Zäziwil BE
5. Dezember 2002, 14.00 – 17.00 Uhr, Berlingen TG

- Validation®-Einführungsseminare mit Naomi Feil
- Validation®-Worker (AnwenderIn)-Seminar
- Validation®-GroupLeader (GruppenleiterIn)-Seminar
- Validation®-Teacher (LehrerIn)-Seminar
- Validation®-Seminar für BerufsschullehrerInnen
- Innerbetriebliche Validation®-Seminare
- Beratung
- Informationsveranstaltung: 29. Oktober 2002, 14.00 – 17.00 Uhr, Zollikerberg ZH
- Validation®-Einführungsseminare mit Naomi Feil
25. November 2002, Basel, Hotel Europe
26. November 2002, Luzern, Hotel Union
28. November 2002, Sion VS, INAG
Fr. 235.00, inkl. Mittagessen
Berufsschüler Fr. 145.00, inkl. Mittagessen

Validation®-Einführungsseminare 2002 mit Naomi Feil

Entwickelt wurde die Validation®-Methode von der in München geborenen Amerikanerin Naomi Feil. Entscheidend ist, dass mit dieser Methode, oder eher mit dieser Grundhaltung, nicht versucht wird, den desorientierten Menschen auf die Stufe des Gesunden zu bringen. Validation® heißt, auf ihn einzugehen, zu versuchen, ihn zu verstehen, „in seinen Schuhen zu gehen“. Dieses Verhalten, so Feil, schafft Vertrauen.

Ein neuer Weg zum Verständnis alter Menschen

Validation® vermittelt Techniken, sich auf den Erkrankten einzustellen; Techniken, die von vielen ansatzweise bereits intuitiv angewandt werden. Validation bedeutet, auch die Weisheit der Verwirrten anzuerkennen. Es geht nicht darum, Gefühle

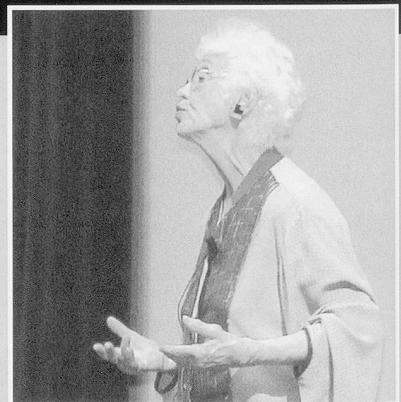
zu erforschen, die der alte Mensch nicht ausdrücken will, sondern mit seinen Augen zu sehen, mit seinen Ohren zu hören, seine Körperrhythmen zu unterstützen und seine Signale aufzufangen.

Tagungsgebühr:

Fr. 235.00 inkl. Mittagessen

Spezialpreis für BerufsschülerInnen:

Fr. 145.00 inkl. Mittagessen,
ab 10 Teilnehmern 10% Rabatt



Naomi Feil in einer Trainingssituation

Basel, 25. November 2002
Luzern, 26. November 2002
Sion VS, 28 novembre 2002 (en français)



Anmeldungen und Auskünfte bei:

Tertianum ZfP
Validation® Zentrum Schweiz

CH-8267 Berlingen TG
Telefon 052 762 57 57
E-Mail: zfp@tertianum.ch
Kronenhof
Telefax 052 762 57 70
www.tertianumzfp.ch
Verlangen Sie unsere ausführliche Seminardokumentation

FZH: Bei der Zugangsfreiheit zu privaten Bauten haben Sie einen harten Kurs gefahren ...

Egerszegi: Mein Haupteinwand ist der, dass die Baugesetze kantonal sind. Deshalb müssen behindertenspezifische Anpassungen der Baugesetze von den einzelnen Kantonen selbst geregelt werden. Aber es ist richtig, dass ich mich dagegen ausgesprochen habe, die nachträgliche Umbaupflicht bei Renovationen generell und uneingeschränkt auf alle privaten Geschäfte, Restaurants oder Theater auszudehnen.

FZH: Warum?

Egerszegi: Ich habe als Stadträtin von Mellingen viele Erfahrungen mit Altstadtbauten gesammelt. In solchen Häusern ist ein Umbau bereits ohne behindertenspezifische Nachrüstungen wegen Auflagen im Brand-, Energie- und Ortsbildschutz unglaublich teuer. Wenn nun der Besitzer einer kleinen Beiz auch noch die Liftpflicht usw. beachten muss, besteht die Gefahr, dass er die Renovationsarbeiten ganz unterlässt. Doch dies schadet der Bausubstanz. Und schliesslich verfallen die Gebäude. Der Zugang zu Bauten ist letztendlich eine Frage der Verhältnismässigkeit. Bei Amtshäusern, Post, Banken und Schulen ist es unbestritten, dass sie auch nachträglich rollstuhlgängig gestaltet werden müssen. Aber nicht jeder Besitzer eines Hauses, das öffentlich zugänglich ist, kann einen Spezialumbau finanzieren.

FZH: Der Nationalrat schreibt nun vor, dass bei Renovationsarbeiten behindertengerechte Umbauten in der Höhe von 5 Prozent des Versicherungswertes des Hauses verlangt werden können. Bewirkt das eine Flut von Klagen?

Egerszegi: Hier sehe ich schon ein Problem. Oft sind es Grossspekulanten, die teure und aufwändige Umbauten finanzieren können. Doch gerade sie treiben die Zinsen derart in die Höhe, dass Normalverdiener sie kaum mehr bezahlen können. Handkehrum habe ich auch in der Ratsdebatte gesagt: Wenn man die Assistenzentschädigung ernst nehmen

will, dann muss man viel mehr behindertengerecht bauen. Nur wenn eine behindertengerechte Infrastruktur vorhanden ist, haben behinderte Menschen eine wirkliche Freiheit bei der Wahl ihres Wohn- und Arbeitsortes. Aber das alles ist letztlich auch, wie ich schon gesagt habe, eine Frage des Machbaren.

FZH: Behindertenpolitik ist eine Gratwanderung. Will man das Beste für die behinderten Menschen, würde dies die Kosten ins Unendliche hinauf schrauben.

Egerszegi: Ich glaube Behindertenpolitik ist vor allem eine Frage der Haltung. Zuerst geht es um die Frage: Wollen wir Behinderte nicht benachteiligen? Daran schliesst sich die Frage, in welcher Zeit dies geschehen soll. Eine Umsetzung aller Gleichstellungsmassnahmen innert drei Jahren – so wie es Behindertenvertreter anfänglich verlangten – überfordert die Kostenträger. Der Zeitraum von dreissig Jahren, den sich die USA zum Ziel gesetzt haben, delegiert das Problem an die nächste Generation. Ich glaube, mit den zwanzig Jahren Umsetzungsfrist haben wir in der Schweiz ein gutes Mittelmaß gefunden.

FZH: Eine Haltung hängt aber auch immer von der jeweiligen gesellschaftlichen Akzeptanz ab. Anreize zur stärkeren Akzeptanz von Behinderten sieht der Gesetzesentwurf nur in der Kann-Form vor. Ist das nicht zu wenig?

Egerszegi: Es liegt in der Freiheit von jedem einzelnen Betrieb, leichte Arbeiten mit einem von der IV anerkannten Behinderten oder mit einer Person zu besetzen, die aus anderen Gründen langsamer ist als andere Angestellte. Als liberale Frau bin ich aber gegen Quoten. Ich glaube nicht, dass man Arbeitgeber mit Geld kaufen kann, damit sie mehr Behinderte anstellen. Wenn ein Arbeitgeber Behinderte anstellt, weil er dafür Geld bekommt oder vom Gesetz gezwungen wird, dann dient es den Behinderten letztlich nicht, weil die innere Haltung nicht dem Verhalten entspricht.

FZH: Haben Sie selbst jemals einen behinderten Menschen beschäftigt?

Egerszegi: Ja das habe ich, mehrmals als Präsidentin des städtischen Kinderhortes. Ich machte damit sehr gute und weniger gute Erfahrungen, wie es völlig normal ist in der Arbeitswelt.

FZH: Bleiben wir bei den Kann-Formulierungen. Auch im Ausbildungsbereich wurde darauf verzichtet, klare Regeln zu schaffen.

Egerszegi: Aber wir haben bei der Schulung von behinderten Kindern doch Fortschritte erzielt. So fordert der Nationalrat mit seinem Gesetzesentwurf – im Gegensatz zu Ständerat und Bundesrat – die Kantone explizit dazu auf, die Integration behinderter Kinder in Regelschulen zu fördern. Ich finde es allerdings richtig, dass das Gesetz hier auf der Kann-Form verbleibt. Denn man wird nicht allen behinderten Kindern gerecht, wenn man sie integrativ schult. Wichtig ist jedoch, dass, egal ob integrativ geschult oder in Spezialinstitutionen oder Heimen, in jedem Fall die finanzielle Unterstützung der betroffenen Kinder gewährleistet ist.

FZH: Die Unterschiede sind auch zwischen den erwachsenen Behinderten sehr gross. Ist es überhaupt realistisch, die Gleichstellung aller Behinderten zu fordern?

Egerszegi: Bei der Gleichstellung von Mann und Frau war die Situation einfacher. Hier haben Frauen für klare Vorteile auch klar erkennbare Nachteile in Kauf genommen, beispielsweise ein höheres Rentenalter. Bei den Behinderten sind die Bedürfnisse sehr unterschiedlich. Eine Körperbehinderte lebt anders als ein geistig Behinderter. Für den einen bedeutet eine Regelung eine Freiheitseinschränkung, für den anderen ist sie ein Schutz. Ich glaube, es ist wichtig, Behinderte nicht bloss mit Nichtbehinderten gleichzustellen, sondern mehr. Es sind verschiedene Ansätze und eine differenzierte Betrachtungsweise nötig, um dem Einzelnen gerecht zu werden.

FZH: In den letzten Jahren ist diesbezüglich schon viel passiert ...

Egerszegi: Ja, ohne die Gleichstellungsinitiative wäre noch immer kein Diskriminierungsverbot für Behinderte in der Verfassung verankert. Und was noch wichtiger ist: Es wäre keine Diskussion in Gang gekommen. Gerade diese Diskussion ist aber am Wichtigsten. Denn ein Gesetz kann zwar verbieten, aber keine Haltung erzeugen. Eine Haltung jedoch formt sich durch die ernsthafte Diskussion über ein Thema.

Behindertengesetz

Die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» wurde am 14. Juni 1999 eingereicht. In seiner Botschaft vom 11. Dezember 2000 beantragt der Bundesrat, die Volksinitiative abzulehnen und als Gegenentwurf den Entwurf zu einem Behindertengleichstellungsgesetz anzunehmen. Der Ständerat hat den Gesetzesentwurf als Erstrat in der Herbstsession 2001 behandelt. Der Nationalrat als Zweitrat ist ihm in der Frühlingssession in den Hauptpunkten gefolgt. In der kommenden Herbstsession wird die Vorlage zur Differenzbereinigung nochmals dem Ständerat vorgelegt. (eri)